

Sparkassen Saarland (TEURO) Geschäftsjahr 2017	Korrekte Gewinnermittlung gem. HGB			Falsche Gewinnermittlung (eigene Def. Sparkassen)			Beihilfe des Verwaltungsrats an Sparkasse	Aus-schüt-tung an Träger (nach-richtlich)
	Tatsächlicher Jahres-überschuss vor Steuern (GuV 18+19)	Steuern vom Einkommen und Ertrag u. Sonstigen Steuern (GuV 23+24)	Tatsächlicher Jahres-überschuss nach Steuern	Vorab-Einstel-lung in Sicher-heitsrücklage durch Spk-Vorstand (GuV 28)	Bilanzgewinn (Einstellung in Sicherheits-rücklage durch Verwaltungsrat) (GuV 29)	Tatsächlicher Jahresüber-schuss nach Steuern. u. Einst. in Rücklagen		
	`(1)	`(2)	`(3)=(1)-(2)	`(4)	`(5)	(6)= (4)+(5)	(7)=(3)-(6)	`(8)
Merzig-Wadern	11.933,1	3.485,6	8.447,5	2.023,7	2.023,7	4.047,4	4.400,1	653,0
Neunkirchen	8.853,2	3.261,5	5.591,7	1.795,8	1.795,8	3.591,6	2.000,1	378,0
Saarbrücken	29.607,5	15.816,5	13.791,0	5.860,7	2.930,3	8.791,0	5.000,0	1.833,9
Saarlouis	72.342,7	8.721,9	63.620,8	1.000,0	6.020,8	7.020,8	56.600,0	1.350,0
Saarpfalz	13.097,7	4.118,1	8.979,6	3.754,7	225,0	3.979,7	4.999,9	0,0
St. Wendel	6.904,5	1.983,2	4.921,3	1.280,9	640,4	1.921,3	3.000,0	0,0
Summe Saar	142.738,7	37.386,8	105.351,9	15.715,8	13.636,0	29.351,8	76.000,1	4.214,9

Erläuterungen zur Liste:

- Spalte 1: Summe aus Zuführung zu m Fonds für allgemeine Bankrisiken + Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
 Spalte 2: Summe der Steuern vom Einkommen und Ertrag und der Sonstigen Steuern
 Spalte 3: Jahresüberschuss nach Steuern als Differenz aus Jahresüberschuss vor Steuern und den Steuern
 Spalte 4: Vorabestellung in Sicherheitsrücklage durch Sparkassenvorstand
 Spalte 5: Bilanzgewinn und Einstellung in Sicherheitsrücklage durch Verwaltungsrat, falls nicht Ausschüttung an Träger (Sp. 8)
 Spalte 6: Summe der Einstellungen in die Rücklagen durch Spk.Vorstand oder Verwaltungsrat

Spalte 7: Höhe der ungenehmigten Beihilfe an die Sparkasse durch den Verwaltungsrat. Entspricht in der Höhe der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken durch den Sparkassenvorstand (Gemäß Bescheid des Finanzministeriums in NRW in der Sache Düsseldorf Ermessensmissbrauch durch den Sparkassenvorstand!)

Spalte 8: Ausschüttung an den Träger durch Beschluss des Verwaltungsrats